

sondern aus einem Druck Vigniers, allerdings nicht aus der von Havet genannten Bibliothèque historique. Es wurde oben schon nachgewiesen ³⁰⁾, daß die Phrase, die den fünf Stücken in V vorangeht: *Plura non habuit vetus codex. Ex sequentium fragmentis apparet hanc epistolam imperfectam esse*, wörtlich schon in den Schedae stand, und daß es sich dabei, wie Ba 4 hervorhebt, um eine Notiz Fabers selbst handelt (*Post ultima verba haec addit Faber*) ³¹⁾. Der ausdrücklichen Versicherung Fabers, er habe in seiner Vorlage, nämlich dem cod. P, hinter dem letzten Wort des (verkürzten) Br. 181 (*superaddit epistola*) nichts weiter gefunden, müssen wir aber doch wohl Glauben schenken, und die Stücke, die nach seiner Angabe dahinter in den Schedae dann doch noch folgen, müssen demnach anderswoher genommen sein. Zwar ganz sicher wissen wir nicht, was in den Schedae hinter der Notiz Fabers noch folgte, nur daß es mehrere Fragmente waren und aus ihnen erkennbar war, daß ep. 181 bis zu den Worten *superaddit epistola* unvollständig ist. Da nun aber unter den in V hinter der gleichen Phrase folgenden fünf Stücken tatsächlich vier Fragmente sind (Abbofragment, ep. 219. 220 und Nachtrag zu ep. 181) und aus dem letzten sich eben die Unvollständigkeit der aus cod. P übernommenen ep. 181 (bis *superaddit epistola*) ergibt, darf es wohl als sicher gelten, daß es diese Stücke waren, die auch in den Schedae hinter Fabers Notiz folgten.

Woher aber, wenn schon nicht aus P, hat Faber sie genommen? In V ³²⁾ steht neben der nochmaligen Versicherung: *Haec non habentur in vetere codice* das Marginale: *Ex historia Gallica Vignerii haec transcripta sunt*, ein Hinweis, der nach Havet und Bubnov ³³⁾ von späterer, vielleicht des Baronius Hand stammt, was ich indes nicht zu entscheiden wage, und den beide und alle späteren auf Vigniers Bibliothèque historique Bd. 2 beziehen. In der Tat finden sich dort neben einer Anzahl anderer Briefe Gerberts ³⁴⁾ auch die fraglichen fünf Stücke ³⁵⁾. Auffallend ist aber eine Anzahl von Textvarianten V's gegenüber Vignier, die H a v e t ³⁶⁾ durch Konjekturen Fabers oder durch Nachlässigkeit des Abschreibers von V erklärte, aus denen Bubnov aber

³⁰⁾ Vgl. o. S. 401.

³¹⁾ Vgl. ebd.

³²⁾ Bl. 113'.

³³⁾ 1, 122.

³⁴⁾ Es sind dies die ep. 5. 20. 74. 75. 78. 179. 182. 185. 186. 217.

³⁵⁾ S. 633 f.: ep. 181; S. 634: ep. Abbas an Gregor V.; S. 636: ep. 218; S. 637: ep. 219; S. 638: ep. 220.

³⁶⁾ S. XLVI Anm. 2.